



Martin Degenbeck

Der Bayerische Streuobstpakt

Herausforderungen und Chancen

Zusammenfassung

Angesichts des stetigen Rückgangs unserer ökologisch so wertvollen landschaftsprägenden Streuobstbestände hat die Bayerische Staatsregierung zusammen mit den betroffenen Verbänden im Herbst 2021 den „Bayerischen Streuobstpakt“ geschlossen. Bis 2035 sollen in Bayern nicht nur eine Million Hochstämme neu gepflanzt werden, ebenso will der Freistaat Bayern in diesem Zeitraum mit einer Gesamtsumme von 670 Mio. Euro den Streuobstbau fördern. Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung arbeiten hierbei eng zusammen. Für die LWG bedeutet der Streuobstpakt eine Herausforderung, aber auch die Chance, mit aktuell vier zusätzlichen Projektstellen den Streuobstbau in Bayern nachhaltig voranzubringen. Eines ist klar: es ist ein „Mitmachpakt“!

Problemstellung

Bayern hat nach Baden-Württemberg noch die meisten Streuobstbäume in Deutschland; ihre Zahl wird auf rund 5,5 Millionen geschätzt. Doch jährlich verlieren wir ca. 100.000 Bäume, die am Ortsrand neuen Baugebieten im Weg sind oder wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht mehr gepflegt und nicht mehr nachgepflanzt werden, um



Der Referent

Martin Degenbeck studierte Landespflege an der Technischen Universität München/Weihenstephan, wobei Praktika im GaLaBau, in der Baumschule, im Landschaftsarchitekturbüro sowie in Naturschutzbehörden ein wichtiger Bestandteil waren. Es folgte die pädagogische Ausbildung in der Fachrichtung GaLaBau an der Fachschule in Landshut-Schönbrunn und an der Technikerschule Veitshöchheim.

Seit 1994 ist er an der LWG, zunächst im Sachgebiet Betriebswirtschaft und Technik und seit Ende 1995 im Sachgebiet Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung (jetzt Arbeitsbereich ISL 2 – Natur und Landschaft). Dort liegen seine Aufgabenschwerpunkte im Bereich Streuobst mit (auch internationalen) Forschungsprojekten zu Kernobstsorten sowie zur Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus, außerdem als Arbeitsbereichsleiter im Projektmanagement für weitere Versuche von ISL 2, besonders im Bereich artenreicher Ansaaten und Streuobst. An der Meister- und Technikerschule unterrichtet er Vertragsrecht, BWL und Vegetationstechnik. Im Meisterprüfungsausschuss GaLaBau ist er seit Jahren zuständig für den Prüfungsteil BWL.

nur einige der Gründe zu nennen. Durch die Globalisierung, verbunden mit ganzjähriger Verfügbarkeit zahlreicher Obstsorten und deren Verarbeitungsprodukten im Supermarkt, hat in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des Obstgartens zur Selbstversorgung stetig abgenommen. Wegen der überragenden Bedeutung der Streuobstwiesen als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, aber auch für Tourismus und Naherholung durch ihren landschaftsprägenden Charakter, gilt es nun, diesen Trend umzukehren.

Lösungsansätze und Empfehlungen

Der Bayerische Streuobstpakt

Angesichts der vielschichtigen Bedrohungen des wertvollen Kulturbiotops Streuobstwiesen und -äcker hat die Bayerische Staatsregierung am 18.10.2021 mit betroffenen Verbänden den „Bayerischen Streuobstpakt“ geschlossen (siehe hierzu <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/gartenbau/285450/index.php>).

Unterzeichner waren neben Ministerpräsident Markus Söder und dem Leiter der Staatskanzlei Florian Herrmann Umweltminister Thorsten Glauber und Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, die Verbände Bund Naturschutz in Bayern, Landesbund für Vogelschutz, Bayerischer Bauernverband, Landesvereinigung für den Ökologischen Landbau, der Verband der Bayerischen Fruchtsaftindustrie, der Bund deutscher Baumschulen, der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege sowie die bayerischen Landschaftspflegeverbände.

Ziel ist es, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten und zu revitalisieren sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million (!) Streuobstbäume neu zu pflanzen! Hierfür wurde ein Bündel an Maßnahmen geschnürt, für die der Freistaat Bayern in diesem Zeitraum insgesamt 670 Mio. Euro investieren will. Es ist ein „Mitmachpakt“ für alle Akteure; die beteiligten Verbände und deren Mitglieder wollen ebenfalls einen nachhaltigen Beitrag zum gemeinsamen Ziel leisten, um das Motto „Streuobst blüht“ mit Leben zu füllen.

Konzeptionelle Arbeit

Ab Herbst 2020 hat das Landwirtschaftsministerium in Abstimmung mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eine „Streuobst-Kampagne“ vorbereitet und mit dem Umweltministerium abgestimmt. In drei Arbeitsgruppensitzungen (Videokonferenzen) im Frühjahr und Sommer 2021 wurde das Konzept mit den mit Streuobstbau befassten Verbänden abgesprochen und daraus das Maßnahmenpaket für den Streuobstpakt geformt. Weitere Verfeinerungen erfolgten dann in spezialisierten Arbeitsgruppen. In der Arbeitsgruppe Produktion etwa unter Leitung von Klaus Körber (LWG) geht es darum, die Produktion von Hochstamm-Obstbäumen in den bayerischen Baumschulen anzukurbeln. Noch sind erst wenige Baumschulen bereit, ihre Obstbaumproduktion im notwendigen Umfang massiv auszuweiten, denn dafür müssen sie erheblich in Vorleistung gehen. Eine Abnahmegarantie gibt es nicht.

Die Steuergruppe Bayerischer Streuobstpakt trifft sich einmal jährlich. Dabei berichten Umwelt- und Landwirtschaftsministerium unter Einbeziehung der Hauptakteure in der Verwaltung wie LWG und LfL über den Umsetzungsstand den Spitzen der Verbände, welche ihre Aktivitäten vorstellen. Gemeinsam wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Maßnahmen

Da keiner weiß, wie viele Streuobstbäume im Bayern überhaupt noch stehen, ist das Vermarktungspotenzial aus Streuobst völlig unklar. Diesem Defizit soll auf zwei Wegen begegnet werden: einerseits über die forcierte Aktualisierung der Biotopkartierung (ein „Rotes Tuch“ für den Bauernverband!), andererseits über ein bereits 2021 begonnenes Pilotprojekt der LfL zur Streuobsterfassung aus Fernerkundungsdaten in Anlehnung an einer in Baden-Württemberg erarbeiteten Methodik. Dieses Projekt läuft bis 2024.

Die staatlichen Förderprogramme (Agrarumweltmaßnahmen) werden attraktiver. Im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), das sich an Landwirte richtet, wurde der Fördersatz von 8 auf 12 Euro pro Baum erhöht und damit an das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) angeglichen, bei dem die Pflege ökologisch besonders wertvoller Streuobstbestände unterstützt wird. Die Entbuschung und Erstpflanze vernachlässigter Streuobstwiesen sowie die Nachpflanzung kann über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) gefördert werden, nunmehr über leichter abzuwickelnde Förderpauschalen.

Aktuell fallen Privatpersonen, Obst- und Gartenbauvereine und Kommunen bei der Flächenförderung durch das Raster, weil ihre Bestände zu jung und damit ökologisch noch nicht wertvoll genug sind oder weil sie keinen Anspruch auf Landwirtschaftsförderung haben. Hierfür wurde im Herbst 2022 das neue Programm „Streuobst für Alle!“ aufgelegt. Hier kann für 10-100 Bäume ein Auslagenersatz von bis zu 45 Euro pro Baum (nur für das Obstgehölz selbst, nicht für Pflanzmaterial) digital beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) beantragt werden, wobei nur Sammelbestellungen durch Bündler wie den Landschaftspflegeverbänden oder den Gartenbauvereinen möglich sind, keine Anträge von Einzelpersonen.

Bislang sind nur rund 10% unserer Streuobstbäume in der Flächenförderung. Ziel ist es, bis 2035 ca. 50% der hochstämmigen Obstbäume zu erreichen. Damit dies gelingen kann, hat die Umweltverwaltung 2022 insgesamt 26 „Streuobstmanager“ zunächst für 5 Jahre eingestellt, davon 13 bei den 7 Bezirksregierungen und 13 Stellen bei den Unteren Naturschutzbehörden der Streuobst-Schwerpunktlandkreise in Bayern (z.B. Würzburg, Rosenheim oder Ansbach). Deren Hauptaugenmerk liegt zunächst bei der Rettung und „Grundinstandsetzung“ der ökologisch wertvollen Altbestände sowie Nachpflanzungen dort. In den Streuobst-Schwerpunktregionen plant die Umweltverwaltung hierfür ca. 20 „Streuobst-Großprojekte“.

Beim KULAP soll nun endlich ab 2023 eine Pflegeförderung andockt werden. Dazu muss der Landwirt allerdings einen Pflege-Profi beauftragen und kann dann 80% der Nettokosten abrechnen, maximal 120 Euro pro Hochstamm, einmal in 5 Jahren. Wer also schneiden darf, wird zur Zeit noch diskutiert; jedenfalls ein zertifizierter Obstbaumwart oder ein Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung. Ein GaLaBau-Unternehmer muss auf alle Fälle Zusatzqualifikationen nachweisen.

Projekte der LWG

Zur Erstellung nachhaltiger und zukunftsfähiger Konzepte für den Streuobstbau wurden an der LfL und an der LWG mehrere Forschungs- und Umsetzungsprojekte begonnen. So wurde die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Streuobst der LWG im Laufe des Jahres 2022 personell erheblich aufgestockt, und zwar mit 4 Vollzeit-Projektstellen, befristet bis 2024.

Die Sortenvielfalt ist Grundlage vielfältiger Genüsse und damit das große Plus der Streuobstwiesen, welches es geschickt zu nutzen gilt. Die Sortenkenntnis ist jedoch weitgehend verschwunden. Es gibt nur noch wenige gute Pomologen, die oftmals schon recht betagt sind. Da seltene Sorten auf alten, vielfach bereits abgängigen Bäumen sitzen, kann dieser Sortenschatz bis auf Ausnahmen nicht mehr dadurch gehoben werden, dass Pomologen in die Streuobstwiesen gehen und vor Ort Sorten bestimmen. Wir brauchen hierfür neue, schnellere und effektivere Vorgehensweisen.



Bild 1 Es gibt Tausende Obstsorten, aber zu wenige Pomologen! Hier bestimmen (von links) Hans-Joachim Bannier, Ernst Wolfert und Edwin Balling (†) Apfelsorten an der LWG in Veitshöchheim.

Deshalb hat die LWG bereits 2021 in den Pilotlandkreisen Kitzingen und Landshut damit begonnen, zu testen, wie Ehrenamtliche stärker in die Sortenerfassung einbezogen werden können. Nach öffentlichen Aufrufen bringen die Bürger ihre unbekannteren Früchte zu Sammelstellen. Dann findet eine Vorsortierung durch Hobby-Pomologen mit guten Grundkenntnissen statt, die schon einmal Standardsorten wie Boskoop oder Rheinischer Bohnapfel bestimmen können.

Anschließend kommen zu 2 bis 3 Terminen Sortenexperten zusammen und bestimmen die Fruchtmuster. Was dann noch unbestimmt bleibt, kann zu Spitzenpomologen wie Hans-Thomas Bosch am Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) geschickt werden. So konnten 2021 rund 85% der Proben bestimmt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an Blattproben im Frühjahr/Sommer „genetische Fingerabdrücke“ mit vorhandenen Referenzmustern der Deutschen Genbank Obst (DGO) abzugleichen. 2022 kamen Schwandorf und Dachau hinzu, Kitzingen und Landshut gingen in die zweite Runde, um mit den Erfahrungen aus dem Vorjahr den Ablauf zu optimieren. Verantwortlich für dieses Projekt ist Christine Gleißner.

Thomas Weltner betreut das wissenschaftliche Projekt „Überarbeitung der Sortenempfehlungen Streuobst in Bayern im Zeichen des Klimawandels“. Welche Obstsorten kommen mit zunehmend heißer und trockener Witterung zurecht, wie wir sie 2018, 2020 und 2022 nicht nur in Unterfranken erleben mussten? Kommen nun neue Obstarten etwa aus dem Mittelmeerraum für den Anbau bei uns ins Spiel wie Edelkastanie oder Maulbeere? Werden bisherige Ungunstlagen wie Nordhänge oder Mittelgebirge die Streuobstregionen der Zukunft? Um solche Fragen zu klären, trägt Thomas Weltner Erfahrungen aus Deutschland und dem Ausland zusammen und führt eigene Feldversuche durch.

Der Streuobstbau kann für Landwirte und Gartenbaubetriebe ein lukratives Standbein werden, wenn Anlage und Pflege eines hinreichend großen Bestandes professionell erfolgen. Dazu gehören die richtige Sortenwahl, passender Pflanzabstand sowie fachgerechte Düngung und Schnitt bis hin zu maschineller Ernte. Entscheidend ist schließlich ein Abnehmer für die Ware, der daraus marktgängige Produkte herstellt. Der Anbau kann dabei für den eigenen Betrieb erfolgen, etwa für den Hofladen eines Bio-Bauern, oder aber im Vertragsanbau für Keltereien, Brennereien und andere Verarbeiter bzw. Vermarkter. Dieses Projekt „Professioneller Streuobstbau/Vertragsanbau Streuobst“ ist die Aufgabe von Benjamin Roos, der dritte Streuobstpakt-Mitarbeiter in ISL. Er arbeitet dabei eng mit den Kollegen vom Profi-Obstbau an der LWG zusammen.

Das vierte Projekt ist im Institut für Weinbau und Önologie angesiedelt: „Bayerischer Cidre aus Streuobstbeständen“. Obwohl es sich dabei um ein gefragtes Produkt mit wenig Alkohol handelt, gibt es in Bayern bislang kaum Anbieter. Zudem sind viele Cidre auf dem Markt mit erheblichen Qualitätsmängeln behaftet. Bereits 2021 haben Felix Baumann und seine Kollegen aus der Önologie begonnen, für die Praxis Ausbauversuche durchzuführen. Das Fachzentrum Analytik führt begleitende Inhaltstoffanalysen durch. Ab 1.3.2023 beginnt nun die Projektmitarbeiterin Anette Wagner an der LWG.

Wir sind sehr froh, dass sich Hans-Joachim Bannier aus Bielefeld, einer der besten Pomologen Deutschlands, angeboten hat, seine Sortenkompetenz in alle vier LWG-Projekte beratend einzubringen, und zwar im Rahmen eines Werkvertrags. Weitere Projektstellen der LWG zur Umsetzung des Bayerischen Streuobstpakts können in den nächsten Jahren noch folgen.

Weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Das Landwirtschaftsressort ist bei der Umsetzung des Streuobstpakts für Forschung und Entwicklung zuständig. Dabei sollten möglichst viele Forschungseinrichtungen in Bayern ins Boot geholt werden. Das Projekt „StreuWiKlim“ der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) und der TU München (1.10.2022-31.09.2025) will die Faktoren, welche die Resilienz von Streuobstwiesen gegenüber veränderten Klimabedingungen beeinflussen, analysieren. Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf entwickeln 2023-2025 ein Testverfahren für Edelreiser auf Virusfreiheit und erstellen ein einheitliches Konzept zur Abgabe von Edelreisern. Die LfL schließlich befasst sich in einem wissenschaftlichen Projekt mit der Wirtschaftlichkeit und dem Diversifizierungspotenzial landwirtschaftlicher Betriebe und beleuchtet den Streuobstbau aus agrarbetriebswirtschaftlicher Sicht. Diese Forschungseinrichtungen stimmen ihre Inhalte laufend mit jenen der LWG ab, um sich gegenseitig zu ergänzen und zu unterstützen.

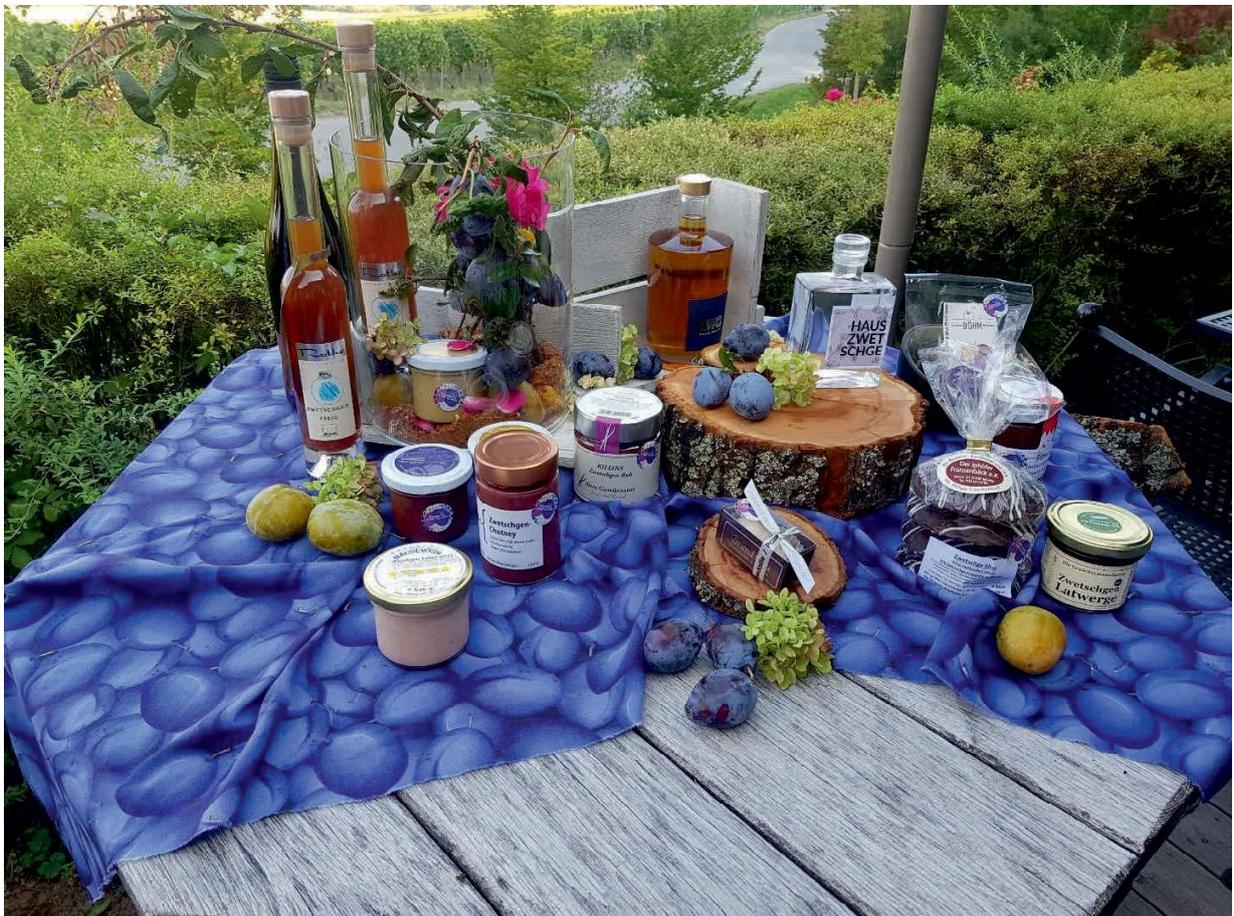


Bild 2 Aus Streuobst lässt sich eine unglaubliche Produktvielfalt kreieren und gut vermarkten, wie das Projekt „Fränkische Zwetschge“ im Rahmen der Bayerischen Premium-Strategie für Lebensmittel eindrucksvoll zeigt.

Beratung

Die zusätzlichen Förderanreize im Bayerischen Streuobstpakt, die anstehenden Neupflanzungen, stellen für alle Beraterinnen und Berater eine enorme Herausforderung dar. Dass es erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten bedarf, um die Versprechen des Streuobstpaktes mit Leben zu füllen, dürfte jedem klar sein. Zudem können die Bäume, die es in der benötigten Zahl in Bayern noch gar nicht gibt, nicht einfach nach dem Gießkannenprinzip im Land verteilt werden; es braucht dazu Konzepte, wie Streuobstbau nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden kann, und wir brauchen Leute, welche die Bäume auch dauerhaft pflegen wollen und können. Niemand will ungepflegte Alibi-Bäume in der Flur sehen, die mangels wirtschaftlicher Perspektiven nicht gedüngt und geschnitten werden und verkümmern.

Um die vielen vernachlässigten Streuobstbäume zu schneiden, haben wir aktuell viel zu wenige geeignete Pflegekräfte. Wir brauchen eine Qualifizierungsoffensive in der Obstbaumpflege. Aus Mitteln des Streuobstpaktes wird deshalb die HSWT beim Aufbau einer Baumwart-Ausbildung in der Versuchsstation für Obstbau Schlachters bei Lindau unterstützt, außerdem der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege beim Projekt „Koordination Baumwartausbildung“, denn die laufenden Obstbaumpflegekurse haben mangels einheitlicher Standards ein sehr unterschiedliches Niveau.



Bild 3 Sortenreine Edelbrände von Lokalsorten wie der Hänslerbirne aus dem Ochsenfurter Gau sind mögliche Alleinstellungsmerkmale für Obstbrenner. Auch daran arbeitet die LWG aktuell in einem Projekt aus der Bayerischen Premiumstrategie für Lebensmittel.

Viele Obstbaumbesitzer wissen nicht mehr, wie man einen Obstbaum richtig düngt, pflegt und schneidet; viele Grundlagen einer Obstkultur, die früher maßgeblich zur eigenen Ernährung beitrug, sind weitestgehend verloren gegangen. Ein großer Teil der Streuobstwiesen leidet nachweislich unter Nährstoffmangel. Insofern verwundert es nicht, dass sich Schwächezeiger wie der Schwarze Rindenbrand immer mehr ausbreiten. Die LfL erarbeitet gerade einen „Praxisleitfaden Streuobst“, der sich vor allem an Landwirte richtet und leistet damit einen Beitrag, der mangelnden Sachkenntnis zu begegnen. Um den Beratern wie den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landespflege die Arbeit zu erleichtern, wurden mittlerweile viele weitere Praxistipps und Merkblätter digital auf den Homepages von LfL, LWG und dem Bayerischem Landesverband für Gartenbau und Landespflege bereitgestellt. Letzterer ist auch Betreiber der zentralen Internet-Plattform www.streuobst-in-bayern.de. Diese bündelt wesentliche Infos zum Streuobst und bringt Anbieter von Streuobstprodukten und -dienstleistungen mit den Kunden zusammen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsgruppe Marketing wird von der Agentur für Lebensmittelprodukte aus Bayern (alp Bayern, Ellen Dankowski) geleitet, die bereits seit 2019 die umfassende Verbraucherkampagne „Streuobst blüht“ organisiert, welche die Vermarktung von Streuobstprodukten fördern soll. 2022 wurde von der alp Bayern der Wettbewerb für „Innovative Streuobstnutzung“ ausgelobt. Unter 70 Bewerbern kamen alle drei Preisträger aus Franken, die sich nun über ein individuell auf sie zugeschnittenes Marketingpaket im Wert von 7.000 Euro freuen können: die Main-Streuobst-Bienen eG (Lkr. Würzburg), der Hutzelhof Hümmer (Lkr. Haßberge) und die Stadt Burgbernheim (Lkr. Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim). Weitere besondere Aktionen waren 2022 die Beteiligung an der BR Radltour und ein Streuobst-PR-Koch-Event am 17.11.2022 bei Kustermann in München.

Im Januar 2023 war auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin in der Bayernhalle die Sonderfläche Streuobst ein Highlight, mit Sortenschau und Verkostung von Cidre sowie sortenreinen Edelbränden und Säften. Bewährte Formate wie die Seminarwoche Bio-Streuobstbau an der Akademie für Ökologischen Landbau in Kringell im Bayerischen Wald, sowie die „Aktion Streuobst“ mit insgesamt 256 Veranstaltungen in Bayern, beides von der LfL organisiert, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Streuobstpakt.

Hinweise für die Praxis

Der Bayerische Streuobstpakt ist eine große, beispiellose Chance für unseren landschaftsprägenden Streuobstbau in Bayern. Euphorisch loben die beteiligten Verbände die Anstrengungen, die Bayern nun zur Streuobstförderung an den Tag legt, Vertreter aus anderen Bundesländern reiben sich ungläubig die Augen. Man darf gespannt sein, wie sich das Programm entwickelt.

Das Hauptaugenmerk ist zunächst auf die Erhaltung und Revitalisierung der Altbestände zu richten. Für Garten- und Landschaftsbaubetriebe eröffnen sich hierdurch große Marktchancen. Hunderttausende Bäume brauchen Pflege, weshalb nun in Fortbildungen zum Obstbaumwart investiert werden muss; schließlich dürfen nur Pflege-Profis KULAP-Bäume schneiden!

Das Programm „Streuobst für Alle!“ bietet Kommunen und Vereinen nun endlich die Möglichkeit, Streuobstpflanzungen lukrativ gefördert zu bekommen; allerdings darf kein Apfel-, Birn- oder Zwetschgenbaum gepflanzt werden, für den kein nachhaltiges Pflege- und Nutzungskonzept sichergestellt werden kann! Ohne Düngung, ohne Schnitt funktioniert Streuobstbau nicht. Im Zweifelsfall pflanzt man lieber Walnussbäume, die kaum Schnitt brauchen. Bei der Beratung gilt es zunächst, die Nachpflanzungen in den vorhandenen Beständen in den Blick zu nehmen, denn hier ist oft jahrzehntelang nichts mehr passiert.

Wer eine Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen plant, hat mittlerweile gute Informationsquellen im Internet; eine Vor-Ort-Beratung ist jedoch durch nichts zu ersetzen. Bislang war dies vor allem Aufgabe der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, die nun mit den 26 Streuobstmanagern gute Unterstützung bekommen haben. Jede Streuobstpflanzung ist dabei ein Generationenvertrag, denn die Früchte der Arbeit ernten die

Kinder und Enkel, wenn man bedenkt, dass ein Apfelbaum leicht 80 Jahre alt wird und ein Birnbaum weit über 100 Jahre. Bei der Arten- und Sortenwahl ist der Klimawandel unbedingt zu berücksichtigen.

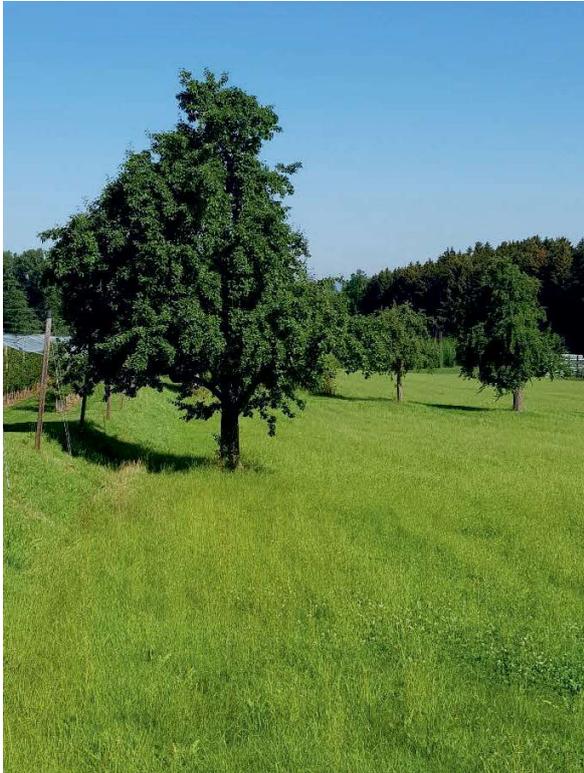


Bild 4 Das Hauptaugenmerk muss zunächst auf der Nachpflanzung in Altbeständen liegen; hier ist jahrzehntelang nicht passiert.

Das Angebot an Hochstämmen aus bayerischen Baumschulen wird kontinuierlich zunehmen, es ist schließlich ein lukrativer Markt. Dies gilt allerdings nicht für Bio-Pflanzware, die auf bio-zertifizierten Flächen eigentlich benötigt werden; hier ist auf absehbare Zeit kaum Besserung zu erwarten. Insofern ist umstellungswilligen Bauern zu raten, erst konventionelle Ware zu pflanzen und danach die Bio-Zertifizierung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Schritt vom extensiven Streuobstbau zum Bio-Anbau ohnehin klein und anzustreben, um das hochgesteckte agrarpolitische Ziel, bis 2030 30% Bio-Anbaufläche zu erreichen, annähernd erreichen zu können.

Der Streuobstbau ist ohne aktive Nutzung des Obstes sinnlos und nicht dauerhaft überlebensfähig. Das Obst der heranwachsenden Streuobstbäume und die daraus hergestellten Produkte müssen die Baumbesitzer zu einem guten Preis verkaufen können, sonst werden die Bäume nicht gepflegt und verwahrlosen. Deswegen sind nun gezielt Marketingkampagnen anzustoßen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Wert des Streuobstes

näherbringen und ihnen die vielfältigen Genüsse, die daraus kreiert werden können, schmackhaft machen. Die Kunden haben mit ihren Kaufentscheidungen die Hebel in der Hand, ob der Bayerische Streuobstpakt zum Erfolgsmodell wird oder nicht. Dass im Hochlohnland Deutschland gerade am Essen gespart wird, ist ein unwürdiges Trauerspiel. Hier ist noch viel zu tun.

Martin Degenbeck
LWG Veitshöchheim

Bildnachweis: © Martin Degenbeck, LWG Veitshöchheim

Der Bayerische Streuobstpakt im Wortlaut und weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/gartenbau/285450/index.php>

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/streuobstpakt/index.htm>